Ergebnisprotokoll und Beschlussfassungen der Sitzung der 22. Internen Akkreditierungskommission der Universität Potsdam vom 22. Februar 2022

Potsdam, 22.02.2022

Anwesende:

Dr. Berno Bahro, Christopher Banditt, Clara Breitmeier, Natalia Ermakova, Prof. Monika Fenn, Christin Fischer, Michaela Fuhrmann, Prof. Norbert Gronau, Prof. Uta Herbst, Michael Herrmann, Christiane Herzog, Prof. Ulrich Kohler, Johannes Ksiazek, Kathrin Kuchenbuch, Sarah Lukowski, Hanna Machowiak, Carsten Markowsky, Prof. Heiko Möller, Stefanie Nimz, Philipp Okonek, Nico Pöthke, Margit Reimann, Maria Schuhmann, Prof. Anja Schwarz, Yvonne Strahle, Dr. Britta van Kempen, Prof. Nicole Waller, Juliane Wawrzynek, Dr. Sandra Woehlecke, Prof. Alexander Wöll, Jessica Ziegler

Die **Tagesordnung** umfasste insgesamt folgende Punkte:

1.	B.Sc. Wirtschaftsinformatik	14.15 Uhr
2.	B.Sc. 1F/2F Betriebswirtschaftslehre	14.35 Uhr
3.	B.A. Sportmanagement	14.55 Uhr
4.	B.A. Interdisziplinäre Russlandstudien	15.15 Uhr
5.	B.A. Anglistik und Amerikanistik	15.35 Uhr

Protokoll:

Dr. van Kempen eröffnet die 22. Sitzung der Internen Akkreditierungskommission und beginnt mit dem ersten Programm aus der Tagesordnung, dem B.Sc. Wirtschaftsinformatik.

1. B.Sc. Wirtschaftsinformatik

Anwesende Fachvertreter: Prof. Dr. Norbert Gronau

Studierende in der Abstimmung: Sarah Lukowski, Philipp Okonek, Jessica Ziegler

Dr. van Kempen begrüßt Prof. Gronau als eingeladenen Fachvertreter und übergibt das Wort an das ZfQ zur Kurzvorstellung des Studienprogramms. Fr. Wawrzynek präsentiert die Eckpunkte des Programms; Dr. van Kempen präsentiert die vorgeschlagenen Empfehlungen und Auflagen für das Studienprogramm. Im Anschluss daran übergibt sie das Wort an Prof. Gronau.

Prof. Gronau bedankt sich und stellt fest, man hätte mehr kritisieren können. Die Auflagen geben Anlass zur weiteren Überarbeitung, nachdem bereits Anpassungen wegen neuer Professuren nötig geworden sind. Die Auflagen werden alle so umgesetzt und die entsprechenden Inhalte überarbeitet. Zur Empfehlung, den Wirtschaftsinformatik-Anteil zu erhöhen, wird auf die Schwankungen bei der Anzahl der Professuren in diesem Bereich zwischen eins und vier – aktuell vier – hingewiesen, wodurch das Angebot mal mehr, mal weniger umfangreich ist. Mithilfe einer Kooperation mit dem Hasso-Plattner-Institut (HPI) könnte der Anteil erhöht werden. Der Wahlpflichtbereich im Umfang von 6 LP könnte erweitert und auch mit Angeboten aus dem HPI ergänzt werden. Zur niedrigen Absolventenquote und der langen Studiendauer führt Prof. Gronau an, dass viele Studierende nebenbei arbeiten. Zudem wechseln viele Studierende zur BWL. Um das genauer betrachten zu können, bräuchte man Daten aus PULS, um anonymisierte Studienlebensläufe erstellen zu können. Die vorhandenen Prüfungsdaten müssten dafür mehr genutzt werden.

Dr. van Kempen eröffnet die Diskussion. Fr. Kuchenbuch weist darauf hin, dass es sich um einen interdisziplinären Studiengang handelt und Auflage 3 die Informatik betrifft. Die Auflage zur Begründung von Modulteilprüfungen in einem Modul, das in verschiedenen Studienprogrammen verwendet wird, ist bereits in einem früheren Akkreditierungsverfahren erfüllt worden. Dr. van Kempen schlägt vor, die Auflage aus formalen Gründen bestehen zu lassen und die Begründung erneut einzureichen, was allgemein Zustimmung findet.

Hr. Okonek erfragt bei Prof. Gronau, ob bei der Analyse der Verlaufszahlen auch Vergleiche mit ähnlichen Studienprogrammen anderer Hochschulen gezogen werden und ob es Diskussionen über den Numerus Clausus (NC) gibt. Prof. Gronau bejaht die Frage nach den Vergleichen, weist aber darauf hin, dass bei der Wirtschaftsinformatik in Potsdam technische Aspekte im Vordergrund stehen, weswegen auch nur ähnlich gelagerte und nicht Programme mit ökonomischem Schwerpunkt für Vergleiche sinnvoll sind. Insgesamt sei das Ziel die Abschlussreife, die nicht zwingend mit dem Einstieg und dem NC in Verbindung steht. Der Fokus liegt auf der Seite der Abschlüsse.

Hr. Okonek lobt die Festschreibung der Freiversuche in der Studienordnung, möchte aber wissen, wieso diese nur für nicht bestandene Prüfungen gilt und nicht auch für Prüfungen, bei denen Studierende sich notentechnisch verbessern wollen. Prof. Gronau konstatiert, dass dies bewusst so gemacht ist, da erstens die begrenzten Lehrkapazitäten nur eine begrenzte Anzahl an Wiederholungen zulassen und zweitens es in erster Linie um den erfolgreichen Abschluss geht und nicht um die einzelne Modulnote.

Fr. Ziegler schlägt vor, Empfehlung 3 insofern abzuschwächen, als die Ausweitung der angewandten Informatik genereller – und weniger ans HPI gebunden – formuliert wird. Prof. Gronau ist damit einverstanden, da es sich um ein Studienprogramm der angewandten Informatik handelt, betont aber, dass es prinzipiell zwei verschiedene Dinge sind, die Wahlmöglichkeiten in dem Bereich zu erhöhen und eine Kooperation mit dem HPI anzustreben. Zudem weist er darauf hin, dass es sich letztlich um eine Empfehlung und keine Auflage handelt. Dr. van Kempen schlägt vor, die Empfehlung bestehen zu lassen mit dem Verweis, dass es sich lediglich um eine Empfehlung handelt. Fr. Ziegler ist damit einverstanden.

Die vom ZfQ vorgeschlagenen Auflagen und Empfehlungen werden einstimmig (7:0:0)¹ angenommen (siehe Anlage im Protokoll).

2. B.Sc. 1F/2F Betriebswirtschaftslehre

<u>Anwesende Fachvertreterin</u>: Prof. Dr. Uta Herbst

<u>Anwesende Studierendenvertreterinnen</u>: Clara Breitmeier, Hanna Mackowiak

<u>Studierende in der Abstimmung</u>: Sarah Lukowski, Philipp Okonek, Jessica Ziegler

Dr. van Kempen begrüßt Prof. Herbst als eingeladene Fachvertreterin sowie die beiden Studierendenvertreterinnen Fr. Breitmeier und Fr. Machowiak und übergibt das Wort an das ZfQ zur Kurzvorstellung des Studienprogramms. Fr. Reimann präsentiert die Eckpunkte des Programms, dass die Studienprogramme 2009 extern von ACQUIN akkreditiert wurden, 2014 eine Neuordnung der Programme intern konzeptakkreditiert wurde und nun über die Reakkreditierung abgestimmt werde. Dr. van Kempen präsentiert die vorgeschlagenen Empfehlungen und Auflagen für das Studienprogramm, um im Anschluss das Wort an Prof. Herbst zu übergeben.

Prof. Herbst erläutert zu Empfehlung 3, dass aufgrund der vielen Studierenden – mit teils bis zu 300 Studierenden – in einzelnen Lehrveranstaltungen andere Lehrveranstaltungsformen als Vorlesungen wegen der begrenzten Möglichkeiten der Betreuung kaum möglich sind, wenngleich Umsetzungsmöglichkeiten geprüft werden. Prof. Fenn regt an, nicht zwingend nur auf die Varianz der Lehrveranstaltungsformen zu gucken, sondern stärker über die Prüfungsform zu gehen und darüber mehr Variationen einzubringen. Hr. Herrmann empfiehlt, zum Thema Anzahl der Studierenden und Lehrveranstaltungsformen einen Austausch mit dem Dezernat 1, da kleinere Gruppen nicht zwingend kapazitätsintensiver seien.

Prof. Herbst äußert sich zu Empfehlung 4, dass die Implementierung von festen Auslandsaufenthalten in den wählbaren Spezialisierungen ambivalent zu betrachten ist: So kann es sinnvoll sein in der Spezialisierung Marketing, nicht aber bei Steuern, da sich diese Spezialisierung auf das deutschlandspezifische Steuersystem bezieht. Das International Office sollte aber genug Plätze ermöglichen. Zum Thema obligatorische Auslandsaufenthalte, gibt Prof. Möller zu bedenken, dass diese problematisch sind im Zusammenhang mit einer familienfreundlichen Hochschule. Daher wäre eine Empfehlung besser, als sie vorzuschreiben.

Zu Empfehlung 5 führt Prof. Herbst aus, dass die Leistungspunkte bereits gleichmäßiger verteilt sind als früher und kaum mehr Spielraum besteht. Das Thema wird sich aber nochmals angeschaut. Zu Empfehlung 6 hält Prof. Herbst fest, dass der Praxisbezug relativ sichergestellt ist: Praxisvertreter*innen werden in die Lehre integriert und werden vor den Lehrveranstaltungen eingewiesen.

Dr. van Kempen übergibt das Wort an die beiden studentischen Vertreterinnen, Fr. Breitmeier und Fr. Machowiak. Fr. Breitmeier erklärt zum letzten Punkt, dass der Praxisbezug in der Einführung ins Marketing zwar gut ist, dies aber nicht für andere Module gilt. Prof. Herbst legt dar, dass gerade viele Professuren neu besetzt worden sind und die Kolleg*innen erstmal ankommen müssten. Sie werden darauf hingewiesen, einen klaren Praxisbezug in ihre Lehre zu integrieren.

.

¹ Abstimmung (ja; enthalten; nein)

Fr. Ziegler schlägt zu zwei Aspekten ergänzende Empfehlungen vor. Zum einen betrifft dies die Verbesserung der von den Studierenden bemängelten unzureichenden Transparenz bei der Änderung von grundlegenden Dokumenten wie z.B. Studienordnungen, da die damit einhergehenden Veränderungen auf das Studium nicht bei den Studierenden ankommen. Zum anderen sollte empfohlen werden, die Anerkennungspraxis für Studierende zu vereinfachen und zu verbessern, die nach einer Umfrage von 2018 als schlecht bewertet worden ist. Fr. Machowiak ergänzt, dass es schwierig ist, Vorleistungen wie Praktika anerkennen zu lassen, und nicht klar ist, wo sich Studierende damit hinwenden können. Die fehlende Strukturiertheit dieses Prozesses führt mitunter zu Unterschieden bei der Anerkennung von Leistungen zwischen einzelnen Fällen. Prof. Kohler konstatiert, dass ein strukturelles Problem in Bezug auf Anerkennungsverfahren nicht festzustellen ist. Fr. Nimz ergänzt, dass auch sie die Probleme beim Thema Anerkennungspraxis nicht nachvollziehen kann. Klare Ansprechpartner*innen sind benannt. Es kann nicht alles in allen Modulen angerechnet werden, was zu ungerechtfertigten Beschwerden führt. Bei BWL ist das Problem in Relation zu anderen Fächern der Fakultät zudem eher klein. Überdies hat sich die Anerkennung von Leistungen aus dem Ausland verbessert, genau wie die Anerkennung von Praktika, wo es früher Probleme gab. Die Studierenden über Satzungsänderungen zu informieren, erachtet sie als weitaus schwieriger, da nicht alle Studierenden zu erreichen sind. Dr. van Kempen ergänzt dazu, dass es sich bei der Bekanntmachung von Änderungssatzungen um ein grundsätzliches Problem an der UP handelt und alle daran arbeiten müssten.

Fr. Breitmeier weist auf die Schwierigkeiten bei der Kommunikation im Zwei-Fach-Bachelor BWL hin, da hier nicht klar ist, welches Fach zuständig ist und wo die Schnittstellen sind. Prof. Herbst verweist auf Learning Agreements, die man im Vorfeld eines Auslandsaufenthalts abschließen soll, um die spätere Anerkennung zu erleichtern. Fr. Nimz sieht in der Anerkennungspraxis ein Fakultätsproblem und will es auf dieser Ebene besprechen. Fr. Ziegler sagt abschließend zu diesem Thema, dass Ihrer Ansicht nach Empfehlung 6 nicht zwingend geändert werden muss.

Die vom ZfQ vorgeschlagenen Auflagen und Empfehlungen werden einstimmig (7:0:0)² angenommen (siehe Anlage im Protokoll).

3. B.A. Sportmanagement

Anwesender Fachvertreter: Dr. Berno Bahro

Studierende in der Abstimmung: Sarah Lukowski, Philipp Okonek, Jessica Ziegler

Dr. van Kempen begrüßt Dr. Bahro als eingeladenen Fachvertreter und übergibt das Wort an das ZfQ zur Kurzvorstellung des Studienprogramms. Hr. Ksiazek präsentiert die Eckpunkte des Programms, wonach die letzte Neufassung von 2019 stammt und dass 2020 und 2021 je eine neue Änderungssatzung umgesetzt wurde. Dr. van Kempen präsentiert die vorgeschlagenen Empfehlungen und Auflagen für das Studienprogramm. Im Anschluss daran übergibt sie das Wort an Dr. Bahro.

Dr. Bahro erklärt zu Beginn, dass eine Akkreditierung nach der Neufassung von 2019 leider zu früh kommt, um wenigstens den Durchlauf einer kompletten Kohorte berücksichtigen zu können. Die Auflagen werden umgesetzt und es besteht dazu kein Klärungsbedarf. Zu Empfehlung 1 und 2 führt Dr. Bahro aus, dass er den Anteil an Sportmanagement gerne erhöhen würde, dafür die Lehrkapazitä-

² Abstimmung (ja; enthalten; nein)

ten derzeit aber nicht ausreichen. Zu den sportrechtlichen Modulen gibt er an, dass diese aus dem Pflichtbestandteil des Studienprogramms herausgenommen wurden, was auch von den Studierenden gewünscht wurde. Empfehlung 3 wird das Fach so umsetzen. Bezüglich Empfehlung 4 wird die Studienkommission eine Umsetzung prüfen, hat aber keinen direkten Einfluss auf importierte Module.

Dr. van Kempen eröffnet die Diskussion. Hr. Okonek schlägt vor, eine Freiversuchsregelung und eine Regelung zum Nachteilsausgleich in die Studienordnung aufzunehmen. Dr. Bahro sieht kein Problem daran, eine Freiversuchsregelung aufzunehmen und stimmt einer entsprechenden Empfehlung zu. Zum Thema Nachteilsausgleich verweist er darauf, dass es eine hohe Anzahl an Anträgen gibt, die bezeugt, dass die Studierenden bezogen auf den Nachteilsausgleich wissen, dass es diese Antragsmöglichkeit gibt und davon Gebraucht gemacht wird. Das Department für Sport- und Gesundheitswissenschaften sieht sich in dem Bereich gut aufgestellt.

Dr. van Kempen stellt die Aufnahme der Freiversuchsregelung als Empfehlung 5 zur Abstimmung.

Die vom ZfQ vorgeschlagenen Auflagen und um eine weitere Empfehlung ergänzten Empfehlungen werden einstimmig (7:0:0)³ angenommen (siehe Anlage im Protokoll).

4. B.A. Interdisziplinäre Russlandstudien

Anwesende Fachvertreter*innen: Prof. Dr. Alexander Wöll, Natalia Ermakova

<u>Anwesende Studierendenvertreter*innen</u>: Nico Pöthke, Maria Schuhmann

Studierende in der Abstimmung: Sarah Lukowski, Philipp Okonek, Jessica Ziegler

Dr. van Kempen begrüßt Prof. Wöll und Fr. Ermakova als eingeladene Fachvertreter*innen sowie die Studierendenvertreter*innen Hr. Pöthke und Fr. Schuhmann und übergibt das Wort an das ZfQ zur Kurzvorstellung des Studienprogramms. Hr. Banditt präsentiert die Eckpunkte des Programms. Dr. van Kempen präsentiert die vorgeschlagenen Empfehlungen und Auflagen für das Studienprogramm. Im Anschluss daran übergibt sie das Wort an Prof. Wöll und Fr. Ermakova.

Prof. Wöll bedankt sich vorweg bei allen am Prozess beteiligten Personen. Dank geht auch an die Wirtschafts- und Sozialwissenschaftliche Fakultät für die gemeinsame Kooperation beim Studienprogramm. Ein Problem ist jedoch zurzeit, dass durch eine Emeritierung russlandspezifisches politikwissenschaftliches Lehrangebot weggefallen ist, was nun zunächst von einem Politikwissenschaftler aus der Slavistik übernommen wird. Zu Empfehlung 2c nennt Prof. Wöll die großen Überschneidungen mit den Zessko-Veranstaltungen zu Kultur und Literatur. Die Studierenden sitzen zwar in denselben Veranstaltungen, die Prüfungen und Leistungsnachweise haben aber unterschiedlich hohe Anforderungen. Das ist nicht die optimale Lösung, funktioniert aber. Zu Empfehlung 4 führt er an, dass die Alumnitage als sehr gewinnbringend angesehen werden und dass sie zurzeit online stattfinden. Zu den Auflagen dankt Prof. Wöll vorweg Fr. Nimz, Angaben in den Modulbeschreibungen ergänzt zu haben, die importiert werden. Alle Diskrepanzen werden ausgeräumt. Außerdem werden alle Dozierenden noch einmal darauf hingewiesen, dass sie die Form der Prüfungsnebenleistung mit Ankündi-

³ Abstimmung (ja; enthalten; nein)

gung der Lehrveranstaltung bekannt machen, wenn in der Modulbeschreibung von Testaten die Rede ist.

Anschließend eröffnet Dr. van Kempen die Diskussion. Fr. Schuhmann hebt zunächst hervor, dass Ergebnisse von Evaluationen im Studiengang schnell umgesetzt werden. Daneben beschreibt sie mehr Kooperationen, mehr Lehrangebote zu sozialwissenschaftlichen Methoden und eine Angebotssicherung für Inhalte der Politik und Verwaltung als wünschenswert. Prof. Kohler erfragt, wie viele Studierende einen Zugang zu Methodenmodulen benötigen. Fr. Ermakova antwortet, dass es um ca. 15 Studierende pro Jahr geht. Beide Seiten wollen sich absprechen, ob eine Öffnung für dieses Studienprogramm möglich ist.

Hr. Okonek empfiehlt die Kompetenzorientierung der Prüfungen und deren Varianz zu überdenken bzw. zu evaluieren. Außerdem schlägt er vor, eine Freiversuchsregelung in die Studienordnung aufzunehmen. Hr. Herrmann ist dagegen, da Freiversuche studienverlängernd wirken können und sie kein Akkreditierungskriterium sind. Dr. van Kempen entgegnet, dass dies zur Studiengangsevaluation gehört und durchaus als Empfehlung aufgenommen werden kann.

Dr. van Kempen stellt die Aufnahme der Freiversuchsregelung als Empfehlung 5 zur Abstimmung.

Die vom ZfQ vorgeschlagenen Auflagen und um eine weitere Empfehlung ergänzten Empfehlungen werden einstimmig (7:0:0)⁴ angenommen (siehe Anlage im Protokoll).

5. B.A. Anglistik und Amerikanistik

Anwesende Fachvertreterinnen: Prof. Dr. Nicole Waller, Prof. Dr. Anja Schwarz

Studierende in der Abstimmung: Sarah Lukowski, Philipp Okonek, Jessica Ziegler

Dr. van Kempen begrüßt Prof. Waller und Prof. Schwarz als eingeladene Fachvertreterinnen. Fr. Fischer präsentiert die Eckpunkte des Programms, dass 2014 erstakkreditiert wurde und nun vor der Reakkreditierung steht. Dr. van Kempen verliest die vorgeschlagenen Empfehlungen und Auflagen für das Studienprogramm. Im Anschluss daran übergibt sie das Wort an Prof. Waller und Prof. Schwarz.

Prof. Waller dankt allen am Prozess beteiligten Personen. Die Auflagen sind bereits umgesetzt. Die Empfehlungen werden als hilfreich empfunden und es wird bereits diskutiert, wie man sie umsetzen kann. Obligatorische Auslandsaufenthalte und Praktika werden zwar abgelehnt, eine starke Empfehlung in der Studienordnung ist aber denkbar. Obligatorische Aufenthalte werden von den Studierenden aus familiären, finanziellen und/oder gesundheitlichen Gründen nicht gewünscht. Außerdem gibt es einige Studierende aus dem Ausland, die somit bereits einen Auslandsaufenthalt vollziehen. Empfehlung 3 kann in Übungen und Seminaren umgesetzt werden. Es können aber keine zusätzlichen Leistungspunkte aus fachlichen Modulen für Praktika herausgelöst werden. Es sind bereits zwei Praktikumsmodule vorhanden, die stärker eingebunden werden sollen.

Dr. van Kempen eröffnet die Diskussion. Hr. Okonek empfiehlt die Aufnahme einer Freiversuchsregelung in die Studienordnung. Prof. Waller stimmt zu. Fr. Ziegler geht auf das studentische Gutachten ein, in dem von einer erhöhten Belastung im sechsten Fachsemester die Rede ist. Prof. Waller sagt

⁴ Abstimmung (ja; enthalten; nein)

dazu, dass die Zahlen täuschen, da im Zweitfach im sechsten Fachsemester keine LP mehr dazukommen. Zudem erschwert eine Verschiebung der Leistungspunkte in die Mitte des Studiums etwaige Auslandsaufenthalte. Gleichwohl wird dieses Thema mit in die Studienkommission genommen.

Dr. van Kempen stellt die Aufnahme der Freiversuchsregelung als Empfehlung 4 zur Abstimmung.

Die vom ZfQ vorgeschlagenen Auflagen und um eine weitere Empfehlung ergänzten Empfehlungen werden einstimmig (7:0:0)⁵ angenommen (siehe Anlage im Protokoll).

⁵ Abstimmung (ja; enthalten; nein)

1. Beschlussfassung zur Akkreditierung des B.Sc. Wirtschaftsinformatik

Auf Grundlage des Qualitätsprofils (QP)^a hat die Interne Akkreditierungskommission der Universität Potsdam auf ihrer Sitzung am 22.02.2022^b nach eingehender Beratung folgende Beschlüsse einstimmig gefasst:

Der Bachelorstudiengang "Wirtschaftsinformatik" wird mit folgenden Auflagen akkreditiert:

- 1. Module sollten in der Regel in maximal einem Studienjahr abgeschlossen werden. Das Modul "Wissenschaftliche Methodik der Wirtschaftsinformatik (inkl. Selbstreflexion und Planung)" erstreckt sich über das 1. und 5. Fachsemester. Die Abweichung von der Regel ist daher zu begründen oder das Modul ist im Studienverlaufsplan in zwei aufeinander folgenden Semestern zu verorten (vgl. QP 2.1; StudAkkV § 7 (1)).
- 2. In einigen Modulen müssen die Inhalte des Moduls in den Modulbeschreibungen ergänzt werden (vgl. QP 2.1; StudAkkV § 7 (2)).
- 3. Entgegen den Vorgaben der BAMA-O werden in den Modulen Software Engineering I und Praxis der Programmierung Modulteilprüfungen anstatt einer (einzigen) Modulprüfung abverlangt. Dies muss angepasst oder begründet werden. Zudem muss die Modulprüfung in den Modulen Vertiefung Informatik I und II an die Vorgaben zum Mindestumfang von Klausuren (90 Minuten) angepasst werden (vgl. QP 3.1; BAMA-O § 8 (2b), u. § 8 (3)).
- 4. Es ist künftig darauf zu achten, dass die Angaben zu Form und Anzahl der Prüfungs(neben)leistungen im Vorlesungsverzeichnis dem Modulkatalog entsprechen. Dies bezieht sich auch auf eine etwaige Anwesenheitspflicht in Lehrveranstaltungen. Es sind nur Prüfungs(neben)leistungen zulässig, die innerhalb der Modulbeschreibungen im Modulkatalog aufgeführt werden. Darüber hinaus sind Prüfungsnebenleistungen um fehlende Umfänge zu ergänzen (vgl. QP 3.1; BAMA-O § 5a Abs. 1–3 u. § 8).
- 5. Die inhaltlichen und redaktionellen Diskrepanzen in bzw. zwischen Modulkatalog, Studienund Prüfungsordnung und Vorlesungsverzeichnis sind zu beseitigen (vgl. QP 4.1; ESG 1.8).
- 6. Lehrveranstaltungen müssen entsprechend den Angaben der Studien- und Prüfungsordnung bzw. des Studienverlaufsplans angeboten werden. Zudem sind die Teilnahmevoraussetzungen gemäß den Modulbeschreibungen einzuhalten (vgl. QP 4.3; BAMA-O § 5 (2); BbgHG § 26; StudAkkV § 12 (5)).

Die Akkreditierung gilt bis zum **31.03.2030**. Die **Erfüllung der Auflagen** wird bis zum **30.11.2022** nachgewiesen.

Für den Studiengang werden folgende **Empfehlungen** ausgesprochen:

- Der Studienkommission wird empfohlen, die Anregungen des Berufspraxisvertreters als auch der Fachstudierenden hinsichtlich der inhaltlichen Überarbeitung einiger Module zu diskutieren (vgl. QP 1.4).
- Es wird entsprechend der Anregung der Fachstudierenden empfohlen, eine Erhöhung des Wirtschaftsinformatikanteils im Studium zu diskutieren. Dies könnte auch über den Ausbau des Wahlpflichtbereichs realisiert werden, der im Bereich der Wirtschaftsinformatik und Informatik bisher mit nur einem Wahlpflichtmodul im Umfang von 6 LP vorgesehen ist (vgl. QP 1.4).
- 3. Es wird entsprechend des Vorschlags des Wissenschaftsgutachters empfohlen, die Potenziale einer möglichen Zusammenarbeit mit dem Hasso-Plattner-Institut in der Studienkommission zu diskutieren und ggf. eine Zusammenarbeit aufzubauen (vgl. QP 2.4).
- 4. Es wird empfohlen, die Gründe für die niedrigen Absolvent*innenquoten zu evaluieren und gegebenenfalls Maßnahmen zur Reduktion ersterer einzuleiten (vgl. QP 4.4).

^aQualitätsprofil (QP):

Verfasser: Zentrum für Qualitätsentwicklung in Lehre und Studium der Universität Potsdam (ZfQ)

Beurteilungsgrundlagen (Datenquellen/Unterlagen):

- Fachspezifische Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Wirtschaftsinformatik an der Universität Potsdam vom 21. Januar 2015
- Erste Satzung zur Änderung der fachspezifischen Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Wirtschaftsinformatik an der Universität Potsdam vom 26. Februar 2020
- Elektronischer Modulkatalog (PULS) für den Bachelorstudiengang Wirtschaftsinformatik
- Vorlesungsverzeichnisse vom WiSe 2020/21 bis SoSe 2021
- Selbstbericht der Studienkommission, 02. Juli 2020
- Befragungsergebnisse:
 - o Studienbeginnerbefragungen 2018/19 und 2019/2020 (n=24)
 - O Studienverlaufsbefragungen 2017/18 und 2018/2019 (n=28)
- Ergebnisse der Hochschulstatistik (Studienverlaufsstatistik und Kennzahlen des Dezernats 1)

Fachgutachten:

- Vertreter*in der Wissenschaft: Prof. Dr. Andreas Speck, Leiter der Arbeitsgruppe Wirtschaftsinformatik (Angewandte Informatik) an der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel
- Vertreter*in des Arbeitsmarkts: Rüdiger Bruns, Geschäftsführer der enginova GmbH
- Externe*r studentische*r Gutachter*in: Roland Meister, Studium Bachelor BWL und Wirtschaftsinformatik an der FH Münster

Gespräch mit Mitarbeiter*in des Career Service der Universität Potsdam: 15.12.2021 Gespräch mit Vertreter*innen der Studierenden: 13.01.2022

Gespräch mit Vertreter*in des Fachs: 24.01.2022

Ansprechpartner*innen/Kontaktpersonen:

im Fach: Prof. Dr. Norbert Gronau
im ZfQ: Juliane Wawrzynek

^bStimmberechtigte Mitglieder der Internen Akkreditierungskommission am 22. Februar 2022 für den Bachelorstudiengang "Wirtschaftsinformatik":

- Prof. Dr. Monika Fenn (Studiendekanin der Philosophischen Fakultät)
- Prof. Dr. Heiko Möller (Vize Studiendekan der Mathematisch- und Naturwissenschaftlichen Fakultät)
- Yvonne Strahle (als Vertretung für den Studiendekan der Humanwissenschaftlichen Fakultät)
- Christiane Herzog (als Vertretung für den Studiendekan der Digital Engineering Fakultät)
- Sarah Lukowski (Studentin)
- Philipp Okonek (Student)
- Jessica Ziegler (Studentin)

2. Beschlussfassung zur Akkreditierung des B.Sc. 1F/2F Betriebswirtschaftslehre

Auf Grundlage des Qualitätsprofils (QP)^a hat die Interne Akkreditierungskommission der Universität Potsdam auf ihrer Sitzung am 22.02.2022^b nach eingehender Beratung folgende Beschlüsse einstimmig gefasst:

Der Bachelorstudiengang B.Sc. 1F/2F "Betriebswirtschaftslehre" wird mit folgenden **Auflagen** akkreditiert:

- 1. Die Studienordnung ist um die Nennung möglicher Berufsziele sowohl für den Ein-Fach- als auch den Zwei-Fächer-Bachelor zu ergänzen (vgl. QP 1.1, 1.3; BAMA-O §4).
- 2. Modulbeschreibungen sind um fehlende Angaben zu ergänzen. Dies betrifft die Darstellung von Inhalten und nachvollziehbaren Qualifikationszielen (vgl. QP 2.1; StudAkkV §7(2)).
- Die Modulprüfung in dem Modul Wissenschaftliche Methodik der Betriebswirtschaftslehre (BSKBWL110) entspricht nicht den Vorgaben zum Mindestumfang von Klausuren (90 Minuten) in der BAMA-O. Die Klausurdauer ist in diesem Modul dahingehend anzupassen (vgl. QP 3.1; BAMA-O §8 (2b)).
- 4. Es muss transparent gemacht werden, in welchem Umfang die jeweiligen Prüfungsnebenleistungen in den Lehrveranstaltungen zu erbringen sind (vgl. QP 3.1; BAMA-O §8).
- 5. Die Studienkommission prüft und begründet, ob gemäß der Einschätzung der externen Gutachter, der studentischen Vertreterinnen und des Career Service eine höhere Varianz der Prüfungsformen in den Studienprogrammen den angestrebten Kompetenzen besser entspricht (vgl. QP 3.2; StudAkkV §12 (4)).
- 6. Lehrveranstaltungen müssen entsprechend den Angaben der Studien- und Prüfungsordnung bzw. des Studienverlaufsplans angeboten werden (vgl. QP 4.3; BbgHG §26).

Die Akkreditierung gilt bis zum **31.03.2030**. Die **Erfüllung der Auflagen** wird bis zum **30.11.2022** nachgewiesen.

Für den Studiengang werden folgende **Empfehlungen** ausgesprochen:

- Entsprechend der Empfehlungen der Gutachter als auch der Studierendenvertreterinnen prüft die Studienkommission mögliche inhaltliche Ergänzungen bzw. Anpassungen der Curricula (vgl. QP 1.4).
- 2. Entsprechend den Vorschlägen des Fachgutachters und des externen studentischen Gutachters prüft die Studienkommission die Anregungen zur inhaltlichen Erweiterung der Programme, zur stärkeren Nutzung von benachbarten Fachdisziplinen und zur Überprüfung der Vertiefungs- und Wahlmöglichkeiten insbesondere im Zwei-Fächer-Bachelorprogramm (vgl. QP 1.4).
- 3. Die vom externen studentischen Gutachter angeregte Erhöhung der Varianz der Lehrveranstaltungsformen sollte von der Studienkommission erwogen werden (vgl. QP 2.2).
- 4. Der Studienkommission wird gemäß der Vorschläge des Berufspraxisvertreters und des Career Service empfohlen, die bisherige fakultative Integration eines Auslandsaufenthalts auf eine verbindliche Einbindung im Curriculum zu prüfen und ggf. anzupassen (vgl. QP 2.5).
- 5. Zur Sicherstellung der Kombinierbarkeit und um etwaigen Belastungsspitzen entgegenzuwirken, sollte die Verteilung der Leistungspunkte im empfohlenen Studienverlaufsplan des Zweitfachs im Zwei-Fächer-Bachelor BWL auf eine gleichmäßigere Verteilung hin geprüft und ggf. angepasst werden (vgl. QP 4.2).
- 6. Die Vorschläge der Gutachter, des Career Service und der Fachstudierenden zur Stärkung des Praxisbezuges, sowie dem Ausbau von Informationen zum Praxisbezug, sollten auf ihre Umsetzbarkeit geprüft werden, so dass der Transfer von gelerntem Wissen in die Praxis gefördert wird (vgl. QP 1.4, 2.5, 5.2).

^aQualitätsprofil (QP):

Verfasser: Zentrum für Qualitätsentwicklung in Lehre und Studium der Universität Potsdam (ZfQ)

Beurteilungsgrundlagen (Datenquellen/Unterlagen):

- Fachspezifische Studien- und Prüfungsordnung für das Ein-Fach-Bachelorstudium Betriebswirtschaftslehre an der Universität Potsdam vom 13. November 2013
- Erste Satzung zur Änderung der fachspezifischen Studien- und Prüfungsordnung für das Ein-Fach-Bachelorstudium Betriebswirtschaftslehre an der Universität Potsdam vom 10. Dezember 2014
- Zweite Satzung zur Änderung der fachspezifischen Studien- und Prüfungsordnung für das Ein-Fach-Bachelorstudium Betriebswirtschaftslehre an der Universität Potsdam vom 23. Januar 2019
- Dritte Satzung zur Änderung der fachspezifischen Studien- und Prüfungsordnung für das Ein-Fach-Bachelorstudium Betriebswirtschaftslehre an der Universität Potsdam vom 26. Februar 2020
- Fachspezifische Studien- und Prüfungsordnung für das Zwei-Fächer-Bachelorstudium im Fach Betriebswirtschaftslehre an der Universität Potsdam vom 13. November 2013
- Erste Satzung zur Änderung der fachspezifischen Studien- und Prüfungsordnung für das Zwei-Fächer-Bachelorstudium im Fach Betriebswirtschaftslehre an der Universität Potsdam vom 10. Dezember 2014
- Zweite Setzung zur Änderung der fachspezifischen Studien- und Prüfungsordnung für das Zwei-Fächer-Bachelorstudium im Fach Betriebswirtschaftslehre an der Universität Potsdam vom 23. Januar 2019
- Dritte Satzung zur Änderung der fachspezifischen Studien- und Prüfungsordnung für das Zwei-Fächer-Bachelorstudium im Fach Betriebswirtschaftslehre an der Universität Potsdam vom 26. Februar 2020
- Elektronischer Modulkatalog (PULS) für das Ein-Fach-Bachelorstudium Betriebswirtschaftslehre
- Elektronischer Modulkatalog (PULS) für das Zwei-Fächer-Bachelorstudium Betriebswirtschaftslehre
- Vorlesungsverzeichnisse vom SoSe 2021 und WiSe 2021/22
- Selbstbericht der Studienkommission, 19. Juni 2020
- Befragungsergebnisse:
 - Studienbeginnerbefragungen 2017/18 und 2018/19 (n=45)
 - Studienverlaufsbefragungen 2017/18 und 2018/19 (n=50)
 - Absolventenbefragung 2018 (n=72)
- Ergebnisse der Hochschulstatistik (Studienverlaufsstatistik und Kennzahlen des Dezernats 1)

Fachgutachten:

- Vertreter*in der Wissenschaft: Prof. Dr. Thomas Mazzoni, Lehrstuhl für Allgemeine Betriebswirtschaftslehre und Finanzwirtschaft, insbesondere Unternehmensbewertung, Universität Greifswald
- Vertreter*in des Arbeitsmarkts Marcel Lucke, Fuchs&Partner Unternehmensberatung, Potsdam
- Externe*r studentische*r Gutachter*in: Julian Schubert, Student MSc VWL an der TU Dresden, Abschluss BSc in Wirtschaftswissenschaften mit Nebenfach Rechts- und Politikwissenschaft

Gespräch mit Mitarbeiter*in des Career Service der Universität Potsdam: 13.01.2022

Gespräch mit Vertreter*innen der Studierenden: 13.01.2022

Gespräch mit Fachvertreterin der Studienkommission: 24. Januar 2022

Ansprechpartner*innen/Kontaktpersonen:

im Fach: Prof. Dr. Uta Herbstim ZfQ: Margit Reimann

^bStimmberechtigte Mitglieder der Internen Akkreditierungskommission am 22. Februar 2022 für den Bachelorstudiengang 1F/2F "Betriebswirtschaftslehre":

- Prof. Dr. Monika Fenn (Studiendekanin der Philosophischen Fakultät)
- Prof. Dr. Heiko Möller (Vize Studiendekan der Mathematisch und Naturwissenschaftlichen Fakultät)
- Yvonne Strahle (als Vertretung für den Studiendekan der Humanwissenschaftlichen Fakultät)
- Christiane Herzog (als Vertretung für den Studiendekan der Digital Engineering Fakultät)
- Sarah Lukowski (Studentin)
- Philipp Okonek (Student)
- Jessica Ziegler (Studentin)

.....

3. Beschlussfassung zur Akkreditierung des B.A. Sportmanagement

Auf Grundlage des Qualitätsprofils (QP)^a hat die Interne Akkreditierungskommission der Universität Potsdam auf ihrer Sitzung am 22.02.2022^b nach eingehender Beratung folgende Beschlüsse einstimmig gefasst:

Der Bachelorstudiengang B.A. "Sportmanagement" wird mit folgenden Auflagen akkreditiert:

- 1. Die fachspezifische Studien- und Prüfungsordnung ist in § 4 "Ziele des Bachelorstudiums" um personale und soziale/gesellschaftliche Kompetenzen zu ergänzen (vgl. QP 1.1; BAMA-O § 4 Abs. 2).
- 2. Aus den im Modulkatalog genannten Inhalten und Qualifikationszielen des Moduls SPO-BA-021 wird die für die Lehrveranstaltung "Sozialforschung im Sport" geforderte aktive und regelmäßige Teilnahme nicht ersichtlich. Diese muss folglich begründet werden oder ist andernfalls zu streichen (vgl. QP 3.1; BAMAO § 5a Abs. 1 3).
- 3. Es ist künftig darauf zu achten, dass die Angaben zu Form und Anzahl der Prüfungs(neben)leistungen im Vorlesungsverzeichnis dem Modulkatalog entsprechen. Hierbei sind nur Prüfungs(neben)leistungen zulässig, die innerhalb der Modulbeschreibungen im Modulkatalog aufgeführt werden. Darüber hinaus sind Prüfungsnebenleistungen um fehlende Umfänge zu ergänzen (vgl. QP 3.1; BAMA-O § 5a Abs. 1–3 u. § 8).
- 4. Die inhaltlichen und redaktionellen Diskrepanzen in bzw. zwischen Modulkatalog, Studienund Prüfungsordnung und Vorlesungsverzeichnis sind zu beseitigen (vgl. QP 4.1; ESG 1.8).
- 5. Lehrveranstaltungen müssen entsprechend den Angaben der Studien- und Prüfungsordnung bzw. des Studienverlaufsplans angeboten werden. Zudem sind die Teilnahmevoraussetzungen gemäß den Modulbeschreibungen einzuhalten (vgl. QP 4.3; BAMA-O § 5 Abs. 2; BbgHG § 26; StudAkkV § 12 Abs. 5).

Die Akkreditierung gilt bis zum **31.03.2030**. Die **Erfüllung der Auflagen** wird bis zum **30.11.2022** nachgewiesen.

Für den Studiengang werden folgende **Empfehlungen** ausgesprochen:

- 1. Dem Fach wird empfohlen, die inhaltlichen Anregungen des Fach- und Berufspraxisvertreters als auch der Studierendenvertreter*innen hinsichtlich der stärkeren Einbindung von rechtsund sportmanagementbezogenen Inhalten und deren Verortung im Curriculum zu prüfen und ggf. anzupassen (vgl. QP 1.4).
- 2. Gemäß dem Fachgutachten wird dem Fach empfohlen, die inhaltliche Schwerpunktsetzung des Moduls SPO-BA-020 zugunsten einer stärker ausgeprägten sportökonomischen Fokussierung zu prüfen und ggf. zu überarbeiten (vgl. QP 2.1).
- 3. Es wird empfohlen, Studierenden genauere Hinweise zur Organisation und Durchführung und Ansprechpersonen des Praktikums zur Verfügung zu stellen und die derzeitige empfohlene Verortung des Praktikums im dritten Fachsemester zu prüfen und ggf. anzupassen (vgl. QP 5.2).
- 4. Es wird empfohlen, zu prüfen, ob die Belegung der Lehrveranstaltungen der Module SPO-BA-030, SPO-BA-031 sowie SPO-BA-034 innerhalb der im exemplarischen Studienverlaufsplan vorgesehen Semester gewährleistet ist, um einen reibungslosen Studienverlauf zu gewährleisten. Andernfalls sind gemäß BAMA-O § 9a Abs. 5 nach Möglichkeit weitere Angebote zu unterbreiten, um Verzögerungen im Studium zu verringern (vgl. QP 4.3).
- 5. Es wird der Studienkommission empfohlen, die Einführung einer Freiversuchsregelung zu prüfen.

^aQualitätsprofil (QP):

Verfasser: Zentrum für Qualitätsentwicklung in Lehre und Studium der Universität Potsdam (ZfQ)

Beurteilungsgrundlagen (Datenquellen/Unterlagen):

- Fachspezifische Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Sportmanagement an der Universität Potsdam vom 01. März 2017
- Erste Satzung zur Änderung der fachspezifischen Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Sportmanagement an der Universität Potsdam vom 12. Februar 2020
- Zweite Satzung zur Änderung der fachspezifischen Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Sportmanagement an der Universität Potsdam vom 13. Januar 2021
- Elektronischer Modulkatalog (PULS) für den Bachelorstudiengang Sportmanagement, Stand WiSe 2019/20
- Vorlesungsverzeichnisse vom WiSe 2019/20 bis SoSe 2021
- Selbstbericht der Studienkommission, 20. Mai 2020
- Befragungsergebnisse:
 - Absolventenbefragung 2018 (n=25)
- Ergebnisse der Hochschulstatistik (Studienverlaufsstatistik und Kennzahlen des Dezernats 1)

Fachgutachten:

- Vertreter*in der Wissenschaft: Prof. Dr. Christoph Breuer, Institutsleiter für Sportökonomie und Sportmanagement an der Deutschen Sporthochschule Köln
- Vertreter*in des Arbeitsmarkts: Bernd Hofmann, Geschäftsführer des Sport- und Bildungszentrums Lindow
- Externe*r studentische*r Gutachter*in: Milan Grammerstorf, Student der Betriebswirtschaftslehre an der RWTH Aachen University

Gespräch mit Mitarbeiter*in des Career Service der Universität Potsdam: 05.01.2022

Gespräch mit Vertreter*innen der Studierenden: 20.12.2021

Gespräch mit Vertreter*in des Fachs: 20.01.2022

Ansprechpartner*innen/Kontaktpersonen:

im Fach: Dr. Berno Bahro
im ZfQ: Johannes Ksiazek

^bStimmberechtigte Mitglieder der Internen Akkreditierungskommission am 22. Februar 2022 für den Bachelorstudiengang "Sportmanagement":

- Prof. Dr. Monika Fenn (Studiendekanin der Philosophischen Fakultät)
- Prof. Dr. Heiko Möller (Vize Studiendekan der Mathematisch- und Naturwissenschaftlichen Fakultät)
- Prof. Dr. Ulrich Kohler (Studiendekan der Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Fakultät)
- Christiane Herzog (als Vertretung für den Studiendekan der Digital Engineering Fakultät)
- Sarah Lukowski (Studentin)
- Philipp Okonek (Student)
- Jessica Ziegler (Studentin)

.....

4. Beschlussfassung zur Akkreditierung des B.A. Interdisziplinäre Russlandstudien

Auf Grundlage des Qualitätsprofils (QP)^a hat die Interne Akkreditierungskommission der Universität Potsdam auf ihrer Sitzung am 22.02.2022^b nach eingehender Beratung folgende Beschlüsse einstimmig gefasst:

Der Bachelorstudiengang B.A. "Interdisziplinäre Russlandstudien" wird mit folgenden **Auflagen** akkreditiert:

- 1. Mit Ankündigung der Lehrveranstaltungen im Vorlesungsverzeichnis muss der Begriff Testat spezifiziert werden bzw. es muss transparent gemacht werden, welche jeweiligen Prüfungsnebenleistungen in den Lehrveranstaltungen zu erbringen sind (vgl. QP 3.2; StudAkkV § 7 (3) und BAMA-O § 5 (2) u. § 8 (2b)).
- 2. Die inhaltlichen und redaktionellen Diskrepanzen zwischen studiengangsrelevanten Dokumenten oder Webseiten sind zu beseitigen (vgl. QP 4.1; ESG 1.8).

Die Akkreditierung gilt bis zum **31.03.2030**. Die **Erfüllung der Auflagen** wird bis zum **30.11.2022** nachgewiesen.

Für den Studiengang werden folgende **Empfehlungen** ausgesprochen:

- 1. Es wird empfohlen, dass für den Schwerpunktbereich Politik, Verwaltung und Wirtschaft mehr Module bzw. Lehrveranstaltungen mit einem Russlandbezug angeboten werden (vgl. QP 2.1 u. 2.2).
- 2. Die Studienkommission wird bestärkt, folgende bereits entwickelte curriculare Änderungsentwürfe bis zu einer Umsetzung weiterzuverfolgen:
 - a. Erhöhung des Leistungspunkteanteils an empirischen Methoden der Sozialforschung im Schwerpunkt Politik, Verwaltung und Wirtschaft, um die Anschlussfähigkeit sozialwissenschaftlicher Masterstudiengänge für die Absolvent*innen zu gewährleisten (vgl. QP 2.1).
 - b. Einführung interdisziplinär ausgerichteter Lehrveranstaltungen, mit denen der sprach-, literatur- und kulturwissenschaftliche sowie der politik-, verwaltungs- und wirtschaftswissenschaftliche Bereich stärker als bisher verknüpft werden (vgl. QP 2.1 u. 2.2).

- c. Ausweitung der Lehrveranstaltungen im Bereich Literatur- und Kulturwissenschaft, sodass es hier zu einer Entzerrung des Lehrveranstaltungsangebots zwischen dem Basismodul Russische Literatur und Kultur (Typ A), dem Aufbaumodul Russische Literatur und Kultur (Typ B) und dem Schwerpunktmodul Russische Literatur und Kultur (in denen aktuell zu einem Großteil dieselben Lehrveranstaltungen belegbar sind) (vgl. QP 2.2).
- 3. Die Anzahl an Prüfungsnebenleistungen im ersten Semester, die derzeit zehn beträgt, sollte reduziert werden (vgl. QP 3.1).
- 4. Es wird empfohlen, die Alumni-Tage als Austauschforum zwischen Studierenden und berufstätigen Absolvent*innen und zur Stärkung der Berufsorientierung wiederaufzunehmen (vgl. QP 5.2 u. 5.3).
- 5. Es wird der Studienkommission empfohlen, die Einführung einer Freiversuchsregelung zu prüfen.

^aQualitätsprofil (QP):

Verfasser: Zentrum für Qualitätsentwicklung in Lehre und Studium der Universität Potsdam (ZfQ)

Beurteilungsgrundlagen (Datenquellen/Unterlagen):

- Fachspezifische Studien- und Prüfungsordnung für das Bachelorstudium im Studiengang "Interdisziplinäre Russlandstudien. Kultur, Sprache, Politik, Verwaltung und Wirtschaft" an der Universität Potsdam vom 21. Februar 2019
- Elektronischer Modulkatalog (PULS) für den Bachelorstudiengang Interdisziplinäre Russlandstudien
- Vorlesungsverzeichnisse vom SoSe 2021 und WiSe 2021/22
- Selbstbericht der Studienkommission, 29. August 2019
- Protokoll der Studienkommissionssitzung vom 28.06.2021 (inkl. Ergebnispräsentation der Studiengangsevaluation 2021)
- Ergebnisse der Hochschulstatistik (Studienverlaufsstatistik und Kennzahlen des Dezernats 1)

Fachgutachten:

- Vertreter*in der Wissenschaft: Prof. Dr. Ulrich Schmid, Universität St. Gallen, Lehrstuhlinhaber für Kultur und Gesellschaft Russlands
- Vertreter*in des Arbeitsmarkts: Dr. Klaus Harer, Deutsches Kulturforum östliches Europa in Potsdam
- Externe*r studentische*r Gutachter*in: Luc Zettl, Universität Erfurt

Gespräch mit Mitarbeiter*in des Career Service der Universität Potsdam: 19.01.2022

Gespräch mit Vertreter*innen der Studierenden: 17.01.2022

Gespräch mit Vertreter*in des Fachs: 27.01.2022

Ansprechpartner*innen/Kontaktpersonen:

im Fach: Prof. Dr. Alexander Wöll, Natalia Ermakova

im ZfQ: Christopher Banditt

^bStimmberechtigte Mitglieder der Internen Akkreditierungskommission am 22. Februar 2022 für den Bachelorstudiengang "Interdisziplinäre Russlandstudien":

- Prof. Dr. Heiko Möller (Vize Studiendekan der Mathematisch- und Naturwissenschaftlichen Fakultät)
- Prof. Dr. Ulrich Kohler (Studiendekan der Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Fakultät)

- Yvonne Strahle (als Vertretung für den Studiendekan der Humanwissenschaftlichen Fakultät)
- Christiane Herzog (als Vertretung für den Studiendekan der Digital Engineering Fakultät)
- Sarah Lukowski (Studentin)
- Philipp Okonek (Student)
- Jessica Ziegler (Studentin)

.....

5. Beschlussfassung zur Akkreditierung des B.A. Anglistik und Amerikanistik

Auf Grundlage des Qualitätsprofils (QP)^a hat die Interne Akkreditierungskommission der Universität Potsdam auf ihrer Sitzung am 22.02.2022^b nach eingehender Beratung folgende Beschlüsse einstimmig gefasst:

Der Bachelorstudiengang B.A. "Anglistik und Amerikanistik" wird mit folgenden **Auflagen** akkreditiert:

1. Die redaktionellen Diskrepanzen zwischen verschiedenen studiengangsrelevanten Dokumenten sind zu beseitigen (vgl. QP 4.1; ESG 1.8).

Die Akkreditierung gilt bis zum **31.03.2030**. Die **Erfüllung der Auflagen** wird bis zum **30.11.2022** nachgewiesen.

Für den Studiengang werden folgende **Empfehlungen** ausgesprochen:

- 1. Den Vorschlägen des Berufspraxis- und des externen studentischen Gutachtens folgend wird empfohlen, die Einführung eines verpflichtenden Auslandsaufenthalts zu prüfen und/oder die empfohlene Mindestdauer (von aktuell 3 Monaten) zu erhöhen (vgl. QP, 2.5).
- 2. In den Gutachten der Arbeitsmarktvertreterin und der externen Studentin werden Anregungen rund um das Praktikum gegeben: Implementierung eines Pflichtpraktikums, Bekanntmachung möglicher Praktikumsgeber durch Lehrende und Vernetzung des Fachbereichs mit diesen oder Alumni-Austausche. Es wird empfohlen, diese Maßnahmen auf ihre Umsetzbarkeit zu prüfen (vgl. QP, 5.2).
- 3. Gemäß den Vorschlägen der Arbeitsmarktgutachterin und des Career Service zur verstärkten Umsetzung der Praxis- und Berufsfeldorientierung wird dem Fach empfohlen, neue Lehrveranstaltungsformate zu integrieren. Das sogenannte "C.V. building" und "Skill building" zu fördern sowie eine eigens vom Institut zu konzipierende "Infosession zur Berufsorientierung" ins Curriculum aufzunehmen, sollte geprüft werden (vgl. QP 5.3).
- 4. Es wird der Studienkommission empfohlen, die Einführung einer Freiversuchsregelung zu prüfen.

^aQualitätsprofil (QP):

Verfasser: Zentrum für Qualitätsentwicklung in Lehre und Studium der Universität Potsdam (ZfQ)

Beurteilungsgrundlagen (Datenquellen/Unterlagen):

- Fachspezifische Studien- und Prüfungsordnung für das Zwei-Fächer-Bachelorstudium im Fach Anglistik und Amerikanistik an der Universität Potsdam vom 13. November 2014
- Erste Satzung zur Änderung der fachspezifischen Studien- und Prüfungsordnung für das Zwei-Fächer-Bachelorstudium im Fach Anglistik und Amerikanistik an der Universität Potsdam vom 21. Februar 2019

- Zweite Satzung zur Änderung der fachspezifischen Studien- und Prüfungsordnung für das Zwei-Fächer-Bachelorstudium im Fach Anglistik und Amerikanistik an der Universität Potsdam vom 21. Februar 2020
- Elektronischer Modulkatalog (PULS) für den Bachelorstudiengang Anglistik und Amerikanistik
- Vorlesungsverzeichnisse vom WiSe 2020/21 bis SoSe 2021
- Selbstbericht der Studienkommission, 07. Februar 2020
- Befragungsergebnisse:
 - Studienbeginnerbefragungen 2017/18 und 2018/19 (n=35)
 - Absolventenbefragung 2018 (n=26)
- Ergebnisse der Hochschulstatistik (Studienverlaufsstatistik und Kennzahlen des Dezernats 1)

Fachgutachten:

- Vertreter*in der Wissenschaft: Prof. Dr. Annika McPherson, Lehrstuhl für Neue Englische Literaturen und Kulturwissenschaft, Universität Augsburg
- Vertreter*in des Arbeitsmarkts: Dr. Martina Kohl, Cultural Affairs Specialist, U.S. Botschaft Berlin
- Externe*r studentische*r Gutachter*in: Anne-Christin Schultz, Universität Rostock

Gespräch mit Mitarbeiter*in des Career Service der Universität Potsdam: 17.12.2021

Gespräch mit Studierenden: 21.12.2021

Gespräch mit Vertreter*innen des Fachs: 18.01.2022

Ansprechpartner*innen/Kontaktpersonen:

im Fach: Prof. Dr. Nicole Waller, Prof. Dr. Anja Schwarz

im ZfQ: Christin Fischer

^bStimmberechtigte Mitglieder der Internen Akkreditierungskommission am 22. Februar 2022 für den Bachelorstudiengang "Anglistik und Amerikanistik":

- Prof. Dr. Heiko Möller (Vize Studiendekan der Mathematisch- und Naturwissenschaftlichen Fakultät)
- Prof. Dr. Ulrich Kohler (Studiendekan der Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Fakultät)
- Yvonne Strahle (als Vertretung f
 ür den Studiendekan der Humanwissenschaftlichen Fakult
 ät)
- Christiane Herzog (als Vertretung f
 ür den Studiendekan der Digital Engineering Fakult
 ät)
- Sarah Lukowski (Studentin)
- Philipp Okonek (Student)
- Jessica Ziegler (Studentin)